



RUNDENWETTKAMPFORDNUNG LUFTDRUCKPISTOLEN, Disziplinen: LP, LP5, LPsta *Stand 29.10.2017*

VORWORT

Die Aktuellen nationalen und internationalen Ordnungen, die in dieser RWKO Punkte regeln, können auf den diversen Internetplattformen heruntergeladen werden.

Zusatzblatt 1: ist ein Formular zur Festlegung und dem Beschluss für den aktuellen Bez. RWK Austragungsmodus.

1. RUNDENWETTKÄMPFE, BEGRIFFSBESTIMMUNG, FESTLEGUNG, TERMINE

Luftdruckwaffen Rundenwettkämpfe sind Mannschafts- und Einzelbewerbe, die bei gegenseitigem Besuch der Gilden in den Monaten Oktober bis März in 10 Wettkämpfen ausgetragen werden.

Sie dienen bei den Mannschaftsbewerben der Ermittlung der Bezirksrundenwettkampfmeister (Gruppe A) und der Gruppensieger. Es können sich je nach Mannschaften und Starter auch Bezirke zusammenschließen.

Um es weitgehend allen Schützen der einzelnen Klassen zu ermöglichen bei den Rundenwettkämpfen zu schießen, werden für die Wertung immer nur Serien mit 40-Schuss (laut TiSchO, ÖSchO und ISSF) in der Stellung stehend frei gewertet.

Bei den Bewerben stehend aufgelegt werden zur Wertung die laut TiSchO, ÖSchO angegebenen Serien geschossen.

Die aufgelegt Bewerbe können mit Ausnahme Beschluss des zuständigen Bez. Vorstandes auch als Fernwettkampf ausgeführt werden, wobei dies bei der Gesamt Tiroler Wertung dem jeweiligen LSpl. bekannt zu geben ist (Quali Ergebnisse usw. können aus diesen Fernwettkampf nicht herangezogen werden). Der Bezirksschützenbund legt die Rahmenbedingungen (Modus) sowie Schießtermine, Anzahl der Gruppen, Paarungen, Ablauf und Schießtage fest. Die Rundenwettkampfwoche entspricht der Kalenderwoche.

2. MANNSCHAFTEN

- 2.1. Mannschaften bestehen bei der LP aus 3 Schützen.
Eine Mannschaft kann nur aus einer Waffendisziplin gebildet werden.
Die Schützen (laut TiSchO) der Mannschaften können verschiedenen Wettkampfklassen angehören, sie müssen aber ordentliche Mitglieder der betreffenden Gilden und in der Datenbank des Tiroler Landesschützenbundes als Mitgliederstatus Wettkampfschütze in der entsprechenden Disziplin (Waffengattung) gemeldet sein (Schützennummer). Die Neuanmeldungen von Vereinswechsel betroffenen Schützen hat spätestens bis zum Übertrittsdatum gem. ÖSchO und Tiroler Schießordnung in der TLSB Datenbank zu erfolgen. Neue Schützen die nachweislich keinen Wettkampf für einen anderen Verein (In- und Ausland) bestritten haben sind zeitig vor deren ersten Wettkampf zu melden.
- 2.2. Die Gilden können zu den Rundenwettkämpfen beliebig viele Mannschaften anmelden.
- 2.3. Beteiligt sich eine Gilde mit mehreren Mannschaften, werden diese mit „1“, „2“ fortlaufend bezeichnet.
- 2.4. Es können in einer Gruppe, auch mehrere Mannschaften einer Gilde vertreten sein.
- 2.5. Ein Schütze darf in einer Wettkampfwoche DIE Runde in derselben Waffendisziplin nur in einer Mannschaft starten, das betrifft auch Pkt. 5.5. wenn wegen einer Katastrophe DIE Runde von den betroffenen Mannschaften später geschossen wird.
- 2.6. Die leistungsstärksten Schützen (Ergebnisschnitt der laufenden Rundenwettkämpfe) müssen ab der 3. Runde jeweils in die höhere Mannschaft eingeteilt werden (z.B. von Mannschaft „2“ in die Mannschaft „1“ usw.). Eine Toleranz von +/- 5 Ringen ist zulässig.
Diese Regel betrifft auch Schützen, die als Einzelschützen gestartet sind.
Bei Verstoß gegen diesen Ordnungspunkt wird bei den betreffenden Mannschaften (auch bei der Mannschaft, wo der schwächere Schütze zum Einsatz gekommen ist) ein Abzug von 50 Ringen pro in Frage kommenden Schützen gestellt, für die Einzelwertung wird das erzielte Ergebnis ohne Abzug gewertet.
Hier ist, nach Unterschreiben des Wettkampfprotokolls, ein Protest möglich, sowie auch von anderen Vereinen, da ein Vergehen bei diesem Punkt eine gravierende Bewerbungsverzerrung darstellt, der zuständige Bez.Spl. hat ein besonderes Augenmerk darauf zu legen.

- 2.7. Bei der Nennung der Mannschaften ist für jede von ihnen ein Mannschaftsführer namhaft zu machen, der für die reguläre Durchführung der Wettkämpfe und Ergebnismeldung verantwortlich ist. Die Mannschaftsführer müssen telefonisch und per E-Mail erreichbar sein. Mannschaftsführer müssen nicht aktiv einer Mannschaft angehören.

3. EINTEILUNG DER GRUPPEN

- 3.1. Die Einteilungen der Mannschaften erfolgt in den Gruppen, wenn möglich zu je 6 Mannschaften, Freilose sind in den Gruppen auch möglich, es müssen jeweils 10 Mannschaftsergebnisse geschossen werden.
Die Gruppeneinteilung erfolgt mit den Buchstaben A, B, C, ... fortlaufend.
Die Auslosung der Paarungen zu den Rundenwettkämpfen erfolgt durch den jeweiligen Bezirkssportleiter, die Einteilung erfolgt möglichst mit abwechselnden Heim- und Auswärtswettkämpfen.
In Bezirken wo im Rundenwettkampfmodus festgelegt ist, dass mehrere Mannschaften, Einzelschützen oder Gruppen die Runde an einem Schießstand schießen, sollte dies nach Möglichkeit auch abwechselnd an verschiedenen Ständen stattfinden.
- 3.2. Die Einteilung der Mannschaften in den Gruppen ergibt sich aus den Vorjahrsergebnissen und laut aktuellem Auf- und Abstiegsmodus.

4. REGELN

Falls nicht anders festgelegt sind die gültigen Regeln der Tiroler Schießordnung (TiSchO) und der Österreichischen Schießordnung (ÖSchO), sowie die Regeln des Internationalen Schieß-Sportverband e.V. (ISSF) anzuwenden.

- 4.1. Bekleidung: bei den RWK gelten die Bekleidungsvorschriften, die bei der folgenden Österreichischen (Staats)Meisterschaft angewandt wird, sollten diese in den Klassen verschieden sein, dann gelten die Bekleidungsvorschriften der Frauen- und Männerklasse.
- 4.2. Waffen: bei Verwendung von mehr schussigen Waffen bei Einzelschuss Bewerben sind die entsprechenden Einzelschussmagazine zu verwenden.

5. DURCHFÜHRUNG DER WETTKÄMPFE

- 5.1. Rundenwettkämpfe sind Mannschaft- und Einzelwettkämpfe, d. h. alle Schützen der zwei Mannschaften die gegeneinander schießen oder

Einzelgeschützen, haben an einem Wettkampftag am gleichen Schießstand und nach Möglichkeit gleichzeitig zu schießen.

Es gibt kein Vor- oder Nachschießen eines oder mehreren Schützen an anderen Tagen somit ist auch die sportliche Fairness gegeben.

Bei einvernehmlicher begründeter Verlegung des Wettkampftages in der Wettkampfs-Kalenderwoche durch die Mannschaften der Paarung ist der zuständige Bezirkssportleiter einzubeziehen.

- 5.2. Bei Auftreffen eines Freilos ist dieses auf einem Stand zu schießen, wo gleichzeitig ein Rundenwettkampf stattfindet.
- 5.3. Solange nicht mindestens ein Mitglied der gegnerischen Mannschaft am Schießstand anwesend ist, darf der Wettkampf nicht begonnen werden (ausgenommen Nichtantreten, siehe Punkt 5.4).
- 5.4. Späteste Startzeit des Rundenwettkampfes ist 21:00 Uhr, ausgenommen zeitliche Abklärungen der Sportleiter im Vorfeld. Ist die betreffende Mannschaft dann immer noch nicht eingetroffen, gilt dies als Nichtantreten und die erschienene Mannschaft hat den Wettkampf entsprechend den gültigen Regeln durchzuführen. Ausgenommen sind hierbei nachweisliche Verhinderungsgründe.
Nach Information des Bezirkssportleiters obliegt die Bestätigung der Gültigkeit der Ergebnisse der Jury.
- 5.5. Nachweisliche Ausnahmen:
Naturkatastrophen oder Verkehrsunfall der Mannschaftsmitglieder, hierbei muss ein neuer Wettkampftermin (wenn möglich) in dieser Rundenwettkampfwoche, mit Einbeziehung des zuständigen Bezirkssportleiters, einvernehmlich festgelegt werden.
Bei Einberufung eines oder mehreren Schützen durch den ÖSB, ist mit Zustimmung der gegnerischen Mannschaft und des zuständigen Bezirkssportleiters, innerhalb der angesetzten Rundenwettkampfwoche die Mannschaftsbegegnung an dem neuen Datum auszutragen.
- 5.6. Es müssen alle Wettkämpfe bestritten werden. Bei Nichtantreten werden 4 Punkte pro nicht bestrittenen Wettkampf abgezogen.
- 5.7. Die erforderlichen Scheiben bzw. elektronischen Trefferanzeigen (gem. ÖSchO und ISSF Regeln) haben die Heimvereine beizustellen.
- 5.8. Die Auswertung der Scheiben hat unmittelbar nach Beendigung des Wettkampfes zu erfolgen. Hierzu stellen der Heimverein zwei und der Gastverein einen Auswerter. Die Auswertung ist abseits der übrigen Schützen und nach den ISSF-Regeln mit geeigneten Ringlesemaschinen durchzuführen.

Bei Ausfall elektronischer Anlagen ist die weitere Vorgangsweise ISSF regelkonform durchzuführen.

- 5.9. Der Heimverein trägt die Ergebnisse in das Auswertprotokoll ein. Das Protokoll muss von beiden Mannschaftsführern unterschrieben werden, außer es wird sofort ein Protest eingelegt, jeweils ein unterschriebenes Exemplar erhalten die beiden Mannschaftsführer, nach der Unterfertigung des Rundenauswertprotokolls ist ein Protest innerhalb von 36 Stunden auch noch möglich (Hauptsächlich bei Pkt. 2.6; 4.1; 4.2 und bei manipulierten Vorgängen).
Die ausgewerteten Scheiben bzw. Ergebnisprotokolle von elektronischen Anlagen sind vom Heimverein bis Abschluss des RWK Bewerbes (Siegerehrung) aufzubewahren. Auf Wunsch erhält jeder Schütze einen Ausdruck seines Ergebnisses.
- 5.10. Die Ergebnisse des Wettkampfs sind sobald als möglich aber spätestens 16 Stunden nach dem Wettkampf von der Heimgilde zu melden.
- 5.11. Schützen welche nicht in einer Mannschaft Berücksichtigung finden, können nach Maßgabe der vorhandenen Stände, außerhalb der Mannschaften als Einzelschützen teilnehmen. Ergebnisse von Einzelschütze können nur an Schießständen geschossen werden, wo gleichzeitig eine Rundenwettkampfbegegnung stattfindet.
Das Ergebnis ist auf jedem Fall mit einem Vermerk (je nach System) als Einzelschütze zu melden. Sie werden somit auch in der Ergebnisliste der RWK-Saison aufgenommen.

6. WERTUNG

- 6.1. Mannschaft Wettkampfwertung:
Wertung nach der Gesamtringzahl aller zuvor angegebenen Mannschaftsschützen. Die Siegermannschaft erhält 2 Punkte, bei einem Unentschieden erhalten beide Mannschaften 1 Punkt, die Verlierermannschaft erhält 0 Punkte.
- 6.2. Gesamtwertung:
Die Mannschaftswertung erfolgt nach der Gesamtpunkteanzahl aller 10 Rundenwettkämpfen. Bei Punktegleichheit entscheidet die Gesamtringzahl, bei Punktegleichheit und gleicher Gesamtringzahl entscheidet das Ergebnis aus dem letzten direkten Duell (Punktewertung), in weiterer Folge das Ergebnis aus dem vorletzten direkten Duell (Punktewertung).
Der Sieger der ersten Gruppe wird Bezirks-Rundenwettkampfmeister. Die jeweils ersten der weiteren Gruppen werden Gruppensieger.

6.3. Gesamt Einzelwertung:

Von den möglichen 10 Rundenergebnissen werden die 8 Besten gewertet.

7. **AUFSTIEG / ABSTIEG**

Der Auf- und Abstiegsmodus obliegt dem jeweiligen Bezirksschützenbund, da die Vergleichbarkeit auf der Landesebene immer gegeben ist.

Der zur Anwendung kommende Modus ist vor Beginn der Neuen Rundenwettkampfsaison bekannt zu geben.

Sollte warum auch immer die „schwächere“ Mannschaft in der nächsten RWK Saison aufsteigen (z.B. Mannschaft „4“ ist mit den Punkten vor Mannschaft „3“ Gruppensieger) so wird in der neuen RWK Saison bei dem betreffenden Verein die Mannschaften von Gruppe A nach unten fortlaufend neu nummeriert (z.B. „4“ ist dann „3“).

7.1. Nach Punkten:

Der jeweilige Gruppensieger steigt für die nächste Wettkampfsaison in die nächst Höhere Gruppe auf (Aufsteiger). Der jeweils Gruppenletzte steigt für die nächste Wettkampfsaison in die nächst niedere Gruppe ab (Absteiger).

Sollte in einer Gruppe eine Mannschaft in der neuen RWK Saison nicht mehr antreten, so kann der Absteiger in dieser Gruppe verbleiben.

7.2. Nach Ringen:

Die erzielte Gesamtringzahl, in der vorherigen Rundenwettkampfsaison entscheidet, in welchen Gruppen die Mannschaften in der anstehende Rundenwettkampfsaison schießen.

Reihung und Einteilung nach vorherigem RWK Mannschafts-Ringschnitt.

8. **AUSSTIEG / NEUEINSTIEG**

8.1. Ausstieg von Mannschaften:

Steigt eine Mannschaft aus, wird beim nächsten Auf-/Abstieg die Gruppe entsprechend aufgestockt.

8.2. Neueinstieg von Mannschaften:

Steigt eine Mannschaft in die Rundenwettkämpfe neu ein, so wird sie automatisch in die letzte Gruppe gereiht.

9. **SICHERHEIT**

Für die Wettkämpfe dürfen nur geprüfte Druckluftkartuschen verwendet werden (Kartuschen, welche nicht älter als von den jeweiligen NORMEN oder Produzenten erlaubt sind (zurzeit 10 Jahre) bzw. wiederkehrend geprüfte

Kartuschen mit TÜV Plakette, siehe Fertigungs- bzw. Prüfdatum der Kartusche).

Sicherheitsschnur muss im Lauf eingesetzt sein.

10. AUSSCHIEDEN AUS DEM BEWERB

- 10.1. Nach zweimaligem Nichtantreten scheidet die betreffende Mannschaft aus dem Rundenbewerb aus, sämtliche Punkte werden gestrichen.
- 10.2. Ein Ausscheiden aus dem Rundenbewerb kann auch durch Ausschluss erfolgen (siehe Abschnitt 15).
- 10.3. Wenn eine Mannschaft aus der Rundenwettkampfsaison ausscheidet muss der jeweilige Gegner trotzdem einen Wettkampf unter Aufsicht, oder an einem Stand, wo gleichzeitig ein Rundenwettkampf stattfindet absolvieren, die Ringe zählen und die Mannschaft erhält 2 Punkte. Alle Begegnungen die gegen die ausgeschiedene Mannschaft absolviert wurden, werden gelöscht, die Gegner erhalten die Punkte.
Einzelergebnisse bleiben in der Wertung.

11 NEUTRALE SCHIESSSTÄNDE

Bei Vorliegen von triftigen Gründen können der zuständige Bezirkssportleiter und die Jury Wettkämpfe auf einen neutralen Schießstand verlegen.

12 PROTESTE

Proteste müssen unverzüglich, spätestens innerhalb von 36 Stunden, schriftlich an den Bezirkssportleiter gemeldet werden.

Es ist auch ein begründeter Protest von anderen Vereinen erlaubt.

Inhalt des Protestes:

- a) Kurzbericht des Protestes
- b) persönliche Unterschrift des Verfassers und der Zeugen (zusätzlich in Blockschrift)
- c) wenn möglich Fotos

13 UNSTIMMIGKEITEN, JURYS

- 13.1 Bei Unstimmigkeiten/Unsportlichkeiten entscheidet eine fünfköpfige Jury. Die Jury setzt sich aus dem Bezirksoberschützenmeister, dem Bezirkssportleiter und drei unabhängigen Gildenvertretern zusammen, die mit der Ausschreibung der Rundenwettkämpfe durch den

Bezirksschützenbund namhaft gemacht werden. Sollte ein Jury-Mitglied einer betroffenen Gilde angehören, hat es kein Stimmrecht.

Da in dieser Konstellation nun eine Stimmengleichheit sein kann, ist hier die des Vorsitzenden ausschlaggebende.

14 ÜBERWACHUNG

14.1 Zu den Wettkämpfen können Mitglieder der Bezirksvorstehung oder Kampfrichter als Beobachter entsandt werden.

14.2 Mitgliedern der Jury sowie den Sportleitern des Bezirksschützenbundes bleibt es vorbehalten, stichprobenartig einzelne Scheibenpakete bzw. elektr. Ergebnisprotokole zur Überprüfung anzufordern.

15 DISZIPLINARFÄLLE

Von allenfalls gemäß der gültigen Satzungen des ÖSB zu ergreifenden Disziplinarmaßnahmen abgesehen, können Gilden, Mannschaften, Mannschaftsführer und Mannschaftsmitglieder, die sich bei Rundenwettkämpfen Unkorrektheiten zuschulden kommen lassen, von der weiteren Teilnahme am betreffenden Saisonbewerb durch die Jury (siehe Punkt 13) ausgeschlossen werden.

16 NENNGELDER

16.1 Die Nenn gelder sind von der Vorstehung des Bezirksschützenbundes festzusetzen und in den Rundenwettkampfausschreibungen bekannt zu geben.

16.2 Die Entrichtung der Nenn gelder hat anlässlich der Nennung zu erfolgen, und wird vom Bezirkskassier vorgeschrieben.

17 PREISE

Die Preisgestaltung bleibt dem ausschreibenden Bezirksschützenbund überlassen.

18 BEKANNTMACHUNG VON ERGEBNISSEN

Die jeweiligen aktuellen Ergebnisse werden auf der Homepage des Bezirksschützenbundes veröffentlicht.

19 ÄNDERUNGEN

Änderungswünsche zur Rundenwettkampfordnung und Verbesserungsvorschläge über die Art der Durchführung von Rundenwettkämpfen können bei der Bezirksvorstehung schriftlich jeweils bis zum 15. April des Jahres eingebracht werden.

20 INKRAFTTRETEN

Die Rundenwettkampfordnung wurde von der Vorstehung des Bezirksschützenbundes Kufstein in der Sitzung / Rundum Mail vom 01.11.2017 beschlossen und tritt mit 06.11.2017 in Kraft.

Damit sind alle früheren Rundenwettkampfordnungen ungültig.



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Hannes Bodner".

BezOSM Mag. Hannes Bodner

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Manfred Schachner".

LSM, BezSM Manfred Schachner

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Walter Patka".

BezSM Walter Patka

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Georg Luchner".

BezSM Georg Luchner

Alle in der Rundenwettkampfordnung angeführten geschlechtsspezifischen Äußerungen sind als neutral anzusehen.